

Bereich: Bürgermeister
Verfasser: Holger Mayer
Aktenzeichen: 794.5

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/249

Anfragen Freiflächen Solarfelder in der Gemeinde Hilzingen Flst.Nrn. 1987 und 1989, Gemarkung Weiterdingen

Sachverhalt

Die Firma Solarcomplex, Antragstellerin, betreibt aktuell das Nahwärmenetz im Ortsteil Weiterdingen. Das Blockheizkraftwerk wird mit Biogas und im Winter zusätzlich mit Holzhackschnitzel gespeist. Da die Zukunft der Biogasanlagen mit dem Wegfall der EEG-Vergütungen ungewiss ist, möchte sich die Firma Solarcomplex langfristig absichern, damit das Nahwärmenetz auch in Zukunft betrieben werden kann. Als mögliche Lösung zur Bestandssicherung wird eine Solarthermie-Anlage zur Einspeisung in das Kraftwerk anvisiert. Die Eigentümerin der im Außenbereich liegenden Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1987 und 1989 in Weiterdingen würde ihre Grundstücke für die Errichtung einer Solarthermie-Fläche zur Verfügung stellen. Die Gesamtfläche der Grundstücke beträgt 4.817 m². Die Antragstellerin verweist in diesem Zusammenhang auf die günstige Lage der Grundstücke wegen der Nähe zum Heizkraftwerk und dem damit verbundenen geringen Energieverlust. Um das Vorhaben zu ermöglichen, wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig, es sei denn, es liegt eine entsprechende Privilegierung des Vorhabens vor.

Die Antragstellerin betont aber auch, dass es sich um eine langfristige Investition handelt und das Vorhaben erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt angestrebt wird, da die Biogas-Anlage aktuell und in den nächsten Jahren nach wie vor einspeist. Nichtsdestotrotz möchte man sich mit dem Ankauf der Grundstücke für die Zukunft absichern. Sollte die Anlage aus irgendwelchen Gründen nicht errichtet werden können, so werde das Grundstück an die Gemeinde Hilzingen verkauft.

Der Ortschaftsratsrat Weiterdingen hat am 16. September 2021 öffentlich zu diesem Thema getagt. Gemäß der Niederschrift der Sitzung steht der Ortschaftsratsrat dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber. Nach sorgfältiger Betrachtung zu der Thematik, ist das Ortsgremium aber der Meinung, dass das Vorhaben - wie bisher üblich - über die Gemeinde abgewickelt werden soll. Viele geäußerte Bedenken, die auch aus der Bevölkerung an den Ortschaftsratsrat herangetragen wurden, könnten dann besser und zielgerichteter berücksichtigt werden. Untermauert wird dieses Argument auch dadurch, dass dem Ortschaftsratsrat eine Betrachtung und Überplanung der gesamten bebaubaren Fläche, über die aufgeführten Flurstücke hinaus, wichtig wäre. Dieser Aspekt wird auch im Zuge der Fortschreibung des FNP berücksichtigt und geprüft.

Nach intensiver Beratung unter Abwägung aller Argumente fasste der Ortschaftsrat folgenden Beschluss:

„Der Ortschaftsrat von Weiterdingen schlägt vor, dass die Grundstücke mit den Flurstücken 1987 und 1989, Gemarkung Weiterdingen, welche für das Bauvorhaben eines Solarfeldes in Betracht kämen, durch die Gemeinde Hilzingen erworben werden. Die Gemeinde Hilzingen soll dadurch die Planungshoheit über die Grundstücke behalten, um sich für die Zukunft alle Optionen offen zu halten sowie die Flexibilität beizubehalten und allen Interessen gerecht zu werden. Die entspricht auch der üblichen Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung in unserer Gemeinde“.

Wie bereits in einer früheren Vorlage ausgeführt, steht die Verwaltung dem Vorhaben ebenfalls aufgeschlossen und positiv gegenüber. Die vorgeschlagene Vorgehensweise des Ortschaftsrates empfindet die Verwaltung als schlüssig und zielführend. Mit der Sicherung der Grundstücke stehen der Gemeinde Hilzingen alle Optionen für die Zukunft offen. In einem zweiten Schritt kann sich die Verwaltung Gedanken über die genaue Ausgestaltung machen.

Finanzielle Auswirkungen

Falls sich ein Kauf ergibt, wird die Verwaltung eine separate Vorlage zur Genehmigung erstellen und die finanziellen Auswirkungen detailliert darstellen. Die heutige Vorlage ist als Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zu werten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt dem Beschluss des Ortschaftsrates Weiterdingen, die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1987 und 1989 zu erwerben, um zukünftig alle Optionen offenzuhalten.

Hilzingen, den 15. Oktober 2021

Holger Mayer
Bürgermeister

Anlage 1 (öffentlich): Bauplanungsrechtliche Standortbewertung FlstNr 1987 und 1989 Weiterdingen vom 05.07.2021

Anlage 2 (öffentlich): 2021-09-16 Auszug Protokoll Ortschaftsrat Weiterdingen TOP 3

Aktenvermerk

Bürgermeisteramt Hilzingen

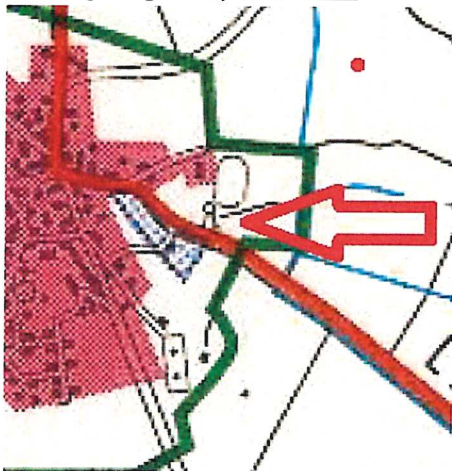
Amt:	Bauamt
Name:	Rudolf Schmidt
Verteiler:	BM, Bauamt
Az.:	621.31 - RS
Datum:	05.07.2021

Bauplanungsrechtliche Standortbewertung für eine Photovoltaik Freiflächenanlage auf Flst.Nrn. 1987 und 1989, Gemarkung Weiterdingen (insg. ca. 4.817 m², private Grundstücke)

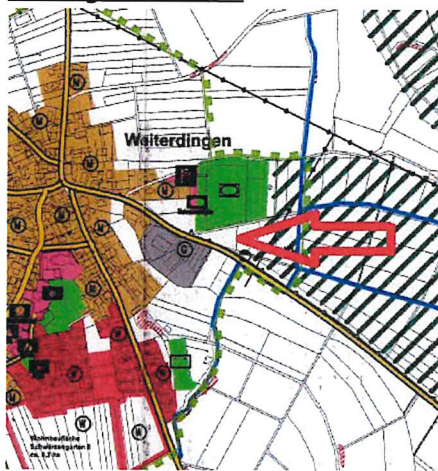
Übergeordnete Planung:

Das Plangebiet eignet sich für die bauliche Nutzung, ohne Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu verletzen. Schutzgebiete (LSG, WSG, Biotope) sind nicht betroffen.

Auszug Regionalplan 2000:



Auszug FNP 2006:



Flächennutzungsplan (FNP 2006):

Das Gebiet ist als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Sollte es sich vorliegend um ein nicht privilegiertes Vorhaben handeln, dann wird in diesem Bereich eine Änderung/Fortschreibung des FNP im Parallelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Falle eines privilegierten Vorhabens ist keine FNP-Änderung/BPL erforderlich.

Bauplanungsrecht:

Nach derzeitigen Erkenntnissen, soll die Freiflächensolaranlage einen Teil des im Betrieb der benachbarten Heizhauses auf Flst.Nr. 2009 benötigten Energie liefern. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich u.a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient und zudem eine Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 HS 1 BauGB abgegeben wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass die Anlage nach ihrem Gegenstand und ihrem Wesen nur an der fraglichen Stelle betrieben werden kann; Wirtschaftlichkeits- oder Praktikabilitätsabwägungen reichen dabei nicht aus. Erforderlich ist vielmehr, dass der Betrieb der Anlage auf die geographische oder geologische Eigenart des Standorts angewiesen ist, weil er an einem anderen Ort seinen Zweck verfehlen würde. An das Kriterium des Standortbezugs werden dabei hohe Anforderungen gestellt. Die Frage der Privilegierung lässt sich nur im Rahmen einer konkreten **Bauvoranfrage** klären. Sollte es sich vorliegend nicht um ein privilegiertes Vorhaben handeln, dann könnte es allenfalls als sonstiges Vorhaben im

Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BauGB) zugelassen werden, wenn dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies dürfte jedoch für Freiflächensolaranlagen nur in wenigen Ausnahmefällen in Betracht kommen, da solche Anlagen im Außenbereich in der Regel öffentliche Belange beeinträchtigen, wie zum Beispiel den Darstellungen des FNP widersprechen (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB) oder Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigen oder das Orts- und Landschaftsbild verunstalten. In diesem Fall wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Zuvor ist eine gemeindeweite Standortalternativenprüfung durchzuführen.

05.07.2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by several horizontal strokes.

Schmidt
Sachgebietsleiter Bauverwaltung

A U S Z U G
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Weiterdingen
vom 16.09.2021

anwesend:

Ortsvorsteher:

Egon Schmieder

Ortschaftsräte:

Carmen Vossenkuhl

Kerstin Kuchler

Michael Albrecht

Ralf Fichtner (entschuldigt)

Markus Greuter

Matthias Martin

Martin Beschle

Viele interessierte Bürger und Frau Karina Christen von Solarcomplex AG

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

TOP 3 Antrag Solarfeld in Weiterdingen

OV Egon Schmieder leitet kurz in die Thematik ein und gibt dann Frau Karina Christen das Wort. Sie ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Flächenmanagement bei Solarcomplex AG und vertritt Herr Bene Müller am heutigen Abend. Mittels einer Präsentation zeigt sie die Betätigungsfelder von Solarcomplex auf und beschreibt das Vorhaben „ Solarfeld „ in Weiterdingen. Es soll versucht werden, mit einer weiteren Möglichkeit, eben der vorgestellten Solarthermie, das Nahwärmenetz für die Zukunft zu stützen. Wichtig dann, wenn die bisher zur Verfügung stehende Wärme der Biogas-Anlage nicht mehr zur Verfügung stehen sollte , so ihre Ausführungen. Die Tatsache , dass der Kauf zweier Grundstücke möglich wäre veranlasst zu dem Vorhaben. Es erfolgt eine angeregte Diskussion mit vielen verschiedenen Ansichten und Meinungen.

Grundsätzlich steht der Ortschaftsrat dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber. Nach sorgfältigen Beratungen zu der Thematik, ist das Gremium aber der Meinung , dass das Vorhaben wie in der Gemeinde Hilzingen üblich, wenn denn, über die Gemeinde abgewickelt werden soll. Viele geäußerte Bedenken, z.B. hinsichtlich des Landschaftsbildes und vielem mehr, würden dann sicherlich besser berücksichtigt werden. Ebenso wichtig wäre dem Gremium auch, eine Betrachtung und Überplanung der gesamten bebaubaren Fläche, eben über diese beiden Flurstücke hinaus. Eventuell ergeben sich Synergien und Lösungen die noch weiteren Interessen gerecht werden. So ergibt sich mehrheitlich folgender Beschluss an die Verwaltung :

Der Ortschaftsrat von Weiterdingen schlägt vor, dass die Grundstücke mit den Flst.-Nummern 1987 und 1989, Gemarkung Weiterdingen, welche für das Bauvorhaben eines Solarfeldes in Betracht kämen, durch die Gemeinde Hilzingen erworben werden. Die Gemeinde Hilzingen soll dadurch die Planungshoheit über die Grundstücke behalten, um sich für die Zukunft alle Optionen offen zu halten, sowie die Flexibilität beizubehalten und allen Interessen gerecht zu werden. Dies entspricht auch der üblichen Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung in unserer Gemeinde.